



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV 2021

Publikationsdatum: SHAB 20.04.2021

Meldungsnummer: BH00-0000001279

Publizierende Stelle

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister, Davidstrasse 27, 9000 St. Gallen

Aufforderung nach weiteren Artikeln, B + B Fassaden + Gips GmbH

Betroffene Organisation:

B + B Fassaden + Gips GmbH
CHE-341.232.851
Rheinstrasse 1
9430 St. Margrethen SG

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Aufforderung gemäss Art. 939 Abs. 1 OR sowie Art. 152 Abs. 1 HRegV

Die aufgeführte Rechtseinheit verfügt angeblich über kein Rechtsdomizil mehr. Sie weist darüber hinaus Mängel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation auf.

Das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR sowie Art. 152 Abs. 1 HRegV aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand hinsichtlich des Rechtsdomizils wieder herzustellen und innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation die entsprechende Eintragung anzumelden oder zu belegen, dass das eingetragene Rechtsdomizil noch gültig ist. Wird der rechtmässige Zustand innert Frist nicht wiederhergestellt, so überweist das Amt für Handelsregister und Notariate dem Gericht beziehungsweise der Aufsichtsbehörde die Angelegenheit zum Entscheid (Art. 939 Abs. 2 und 3 OR). Weiter spricht das Amt für Handelsregister und Notariate gegebenenfalls gemäss Art. 940 OR gegen Eintragungspflichtige Ordnungsbusse von bis CHF 5'000 aus.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 20.05.2021

Kontaktstelle:

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister,
Davidstrasse 27,
9000 St. Gallen